



# INFORMATIONSBLATT der Gemeinde BURGAUBERG-NEUDAUBERG

Nr. 8/2013

zugestellt durch „Post.at“

## K U N D M A C H U N G E N

### I. Ragweed - eine höchst allergieauslösende Pflanze im Vormarsch

Die ursprünglich aus Amerika stammende Pflanze Ragweed (Beifußblättriges Traubenkraut) breitet sich in Europa rasant aus und bereitet immer mehr Menschen Beschwerden durch allergische Reaktionen. Die Pollen des Traubenkrautes gehören zu den stärksten Allergieauslösern und verursachen Heuschnupfen, Bindehautentzündungen und überdurchschnittlich häufig auch Asthma.

Das Traubenkraut ist eine einjährige, in Österreich nicht überwinterte Pflanze. Hauptsächlich findet man sie an Wegen und entlang von Straßen. Heuer war z.B. die Bundesstraße in unserem Ortsgebiet dichtest mit diesem „Unkraut“ bewachsen. Der Bitte der Gemeinde entsprechend, hat das Straßenbauamt hier sehr schnell gehandelt und gemäht. Ragweed ist aber auch auf Brachflächen und in Gärten zu finden.

Seitens der Gemeinde ergeht an alle, die diese Pflanzen in ihrem Garten bemerken, die Pflanze einschließlich der Wurzel auszureißen bzw. häufig zu mähen. Ein Folder mit näheren Informationen liegt im Gemeindeamt auf.

### II. Trinkwasserversorgung – Entwarnung

Die Regenfälle der letzten Tage haben dafür gesorgt, dass die vor wenigen Wochen erbetenen Einschränkungen nicht mehr notwendig sind. Da der Wasserverbrauch nicht nur im Tourismusbereich, sondern auch in den Haushalten (Pools) weiter stark ansteigt, wird eine Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Thermenland in den nächsten Monaten notwendig. Es müssen sowohl das Speichervolumen erhöht als auch zusätzliche Quellen erschlossen werden. Nähere Informationen dazu werden laufend folgen!

### III. Gemeinderatssitzung am Freitag, 27. September

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Freitag, 27. September 2013, 19 Uhr, statt.  
Themen: Flächenwidmungsplan, Breitbandnetz-Ausbau der A1-Telekom, etc.

### IV. Verordnung für Haltung von Hunden

Aufgrund von verschiedenen Vorkommnissen mit Hunden hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23. August eine Verordnung betr. das ordnungsgemäße Halten von Hunden beschlossen. Damit gelten für alle Hundebesitzer klare Regelungen (siehe Rückseite!).

Burgauberg-Neudauberg, 20.09.2013

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürgermeister:  
Glaser, eh.

**Bitte Rückseite beachten!!!**

# **Gemeinde Burgauberg-Neudauberg**

## **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Gemeinde Burgauberg-Neudauberg vom 23. August 2013 gemäß § 7 Abs. 3 und 13 Abs. 1 Z 7 Bgld. Landes-Polizeistrafgesetz, LGBl.Nr.: 35/1986 i.d.g.F., zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Menschen und Sachen durch Hunde.

### **§ 1**

Hunde müssen außerhalb von Gebäuden bzw. von nicht ausreichend eingefriedeten Grundflächen an einer Leine geführt werden.

### **§ 2**

Ausgenommen von dieser Maßnahme sind Hunde während des Einsatzes für Zwecke, deren Verwirklichung die verhängte Maßnahme ihrer Natur nach ausschließt, wie für Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Jagd und des Hilfs- u. Rettungswesen.

### **§ 3**

Die Verunreinigung öffentlicher Straßen und Plätze durch Hunde ist verboten. Eventuelle Verunreinigungen sind durch die Hundebesitzer zu beseitigen.

### **§ 4**

Bei Gefahr in Verzug für das Leben oder die Gesundheit von Menschen durch einen entgegen den Bestimmungen dieser Verordnung geführten Hund können von der Gemeinde die unmittelbar erforderlichen Maßnahmen verfügt werden.

### **§ 5**

Beschlagnahmte oder sonst abgenommene oder sichergestellte Hunde werden auf Kosten und Gefahr des Hundehalters zur Verwahrung übergeben.

### **§ 6**

Verstöße gegen die Bestimmungen der Verordnung werden von der Bezirkshauptmannschaft nach den einschlägigen Bestimmungen des Bgld. Landes-Polizeistrafgesetzes bestraft.

### **§ 7**

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.